



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE STRANDE**

**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Grenze des städtischen Geltungsbereiches		Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 Bldg
	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO		Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen § 5 Abs.2 Nr.4 Bldg
	Reines Wohngebiet § 3 BauNVO		Wasserflächen
	Sondergebiet (Kurzgebiet, Seegelhafen, Bundes-, Naherholung Gaststätte) § 11 BauNVO		Flächen für die Landwirtschaft
	Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung		Flächen für Land- und Forstwirtschaft
	Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen		Flächen für die Forstwirtschaft, Wirtschaft
	Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs.2 Nr.2 Bldg		Höhenlinie 1,50 m -NN
	Verwaltungsgebäude		Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Herabgewälten erforderlich sind.
	Schule		Wasserflächen
	Kindergarten		Flächen für die Landwirtschaft
	Post		Flächen für die Forstwirtschaft, Wirtschaft
	Feuerwehr		Höhenlinie 1,50 m -NN
	Hallenbes.		Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Herabgewälten erforderlich sind.
	Einrichtungen für Strandbetrieb (Bldg - Funktion)		Höhenlinie 1,50 m -NN
	Flächen für den öffentlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen		Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Herabgewälten erforderlich sind.
	Öffentliche Parkflächen		Höhenlinie 1,50 m -NN
	Wanderwege		Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Herabgewälten erforderlich sind.
	Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		Höhenlinie 1,50 m -NN
	50 m - Linie (Erholungsstreifen) gem. § 17a Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein		Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Herabgewälten erforderlich sind.

O S T S E E

M. 1 : 5000

O S T S E E

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GEMEINDE STRANDE**

AUFSTELLUNG DES PLANES WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 7.6.1965

AUFGESTELLT UND IM ENTWURF GEBILLIGT AM 6.5.1971

DER PLAN WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 18.5.1973

STRANDE, DEN 18. AUGUST 1973

BÜRGERMEISTER

*K. Brandt*

ERNEUT BESCHLOSSEN AM 17. AUGUST 1973

STRANDE, DEN 21. AUGUST 1973

GEMEINDE STRANDE  
DER BÜRGERMEISTER

*K. Brandt*

GENEMIGT

in 1:5000

am 21. Oktober 1973

KIEL, DEN 21. OKTOBER 1973

Der Ortsamtsleiter

*W. Me...*

PLANVERFASSTER:

DIPL.-ING. HANS-DIETZ DELZ

VERLEGER:

VERLAGSBUCHHANDLUNG

TELEFON (041) 34 11 11